

# EU-Förderprogramme für Kommunen

Europabüro der Bayerischen  
Kommunen, Brüssel  
Andrea Gehler

Strukturfonds,  
EU-Aktionsprogramme  
und praktische Tipps

Vortrag im Rahmen der Kämmerertagung  
der niederbayerischen Kommunalkämmerer  
am 12. Dezember 2011



# Gliederung des Vortrags

- I. Vorstellung der Tätigkeit des Europabüros der bayerischen Kommunen**
- II. Allgemeines zu EU-Förderprogrammen**
- III. Abgrenzung EU-Strukturfonds zu EU-Aktionsprogrammen**
- IV. Instrumente der EU-Strukturförderung**
- V. Zukunft der EU-Strukturfonds - Ausblick**
- VI. Europäische Aktionsprogramme für Kommunen**
- VII. Praktische Tipps zur Antragstellung**
- VIII. Unterstützung durch das Europabüro**

# I. Das Europabüro der Bayerischen Kommunen

- **Gründung 1992**
- **Seit 1999 kommunale Bürogemeinschaft mit den Europabüros der baden-württembergischen & sächsischen Kommunen**
- **Drei Büros, vier Referenten, drei Assistenten**



# Trägerverbände des Europabüros

➤ Bayerischer Gemeindetag



➤ Bayerischer Städtetag



➤ Bayerischer Landkreistag



➤ Verband der bayerischen Bezirke



➤ Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

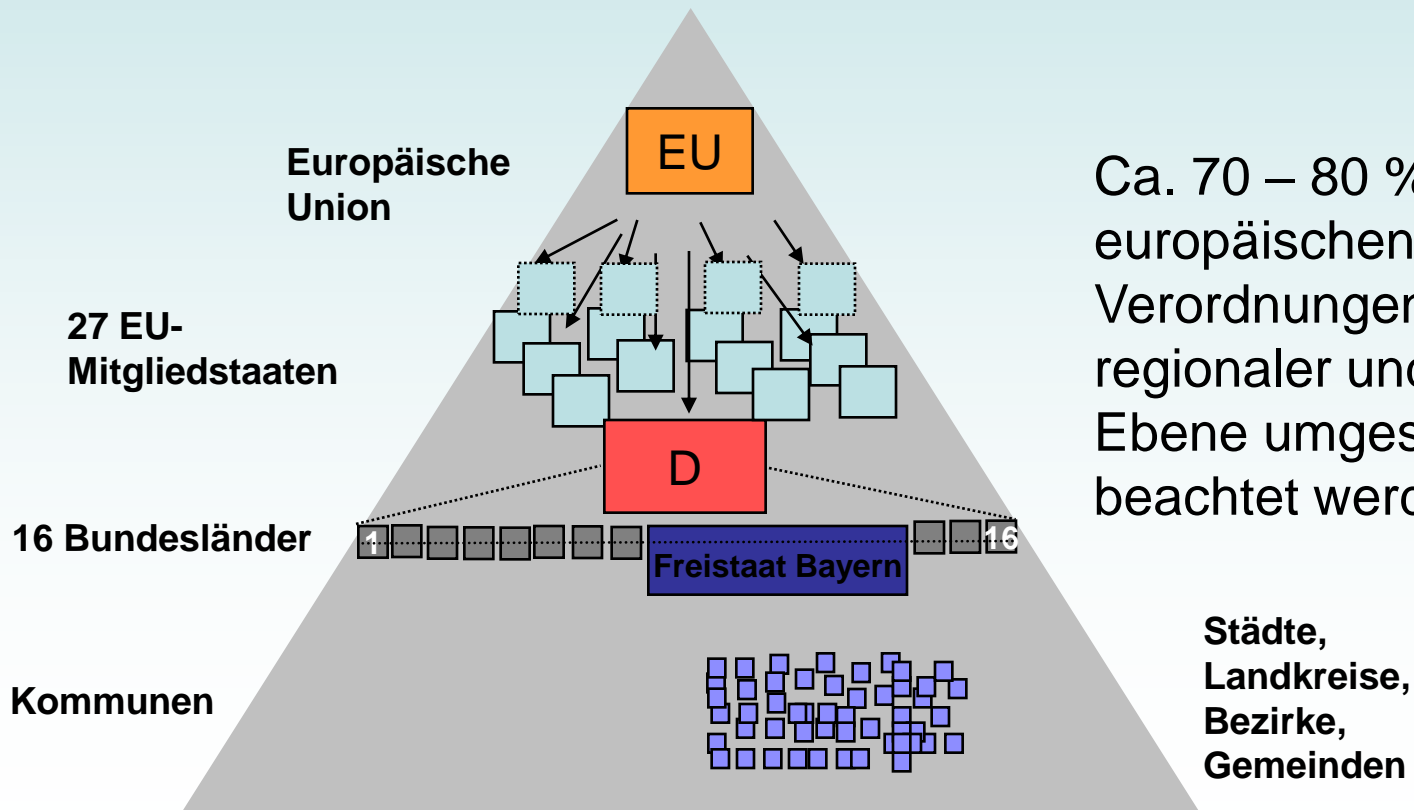


# Aufgaben des Europabüros in Brüssel

- Frühzeitige Information über EU-Initiativen, Gesetzgebungsverfahren, Ausschreibungen von EU-Förderprogrammen und kommunal-relevante Urteile des EuGH (z. B. durch Brüssel Aktuell)
- Interessenvertretung gegenüber der EU-Kommission und durch Zusammenarbeit mit den bayerischen Abgeordneten des EP (legislatives Lobbying)
- **Beratung zu EU-Förderprogrammen für bayerische Kommunen**
- Vermittlung von Gesprächskontakten
- Mitarbeit und Vertretung der bayerischen Kommunen in europäischen Netzwerken und Gremien (z. B. RGRE)
- Vorträge zu kommunalrelevanten EU-Themen
- **Betreuung kommunaler Besuchergruppen**

# Zunehmende Verlagerung von Zuständigkeiten auf die EU-Ebene

→ direkter/ indirekter Einfluss auf die subnationalen Ebenen!



Ca. 70 – 80 % aller europäischen Richtlinien und Verordnungen müssen auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt bzw. beachtet werden.

Städte,  
Landkreise,  
Bezirke,  
Gemeinden

## **Aktuelle Themen 2010 und 2011 – eine Auswahl**

Grünbuch  
Vergaberecht

Binnenmarkt-  
akte

Zahlungs-  
verzugs-RL

Arbeitszeit-  
richtlinie

Patienten-  
mobilitäts-RL

Gebäude-  
richtlinie

Überarbeitung  
Altmark-Paket

Einheimischen  
modelle

Weißbuch  
Verkehr

Zukunft EU-  
Strukturfonds

Förder-  
programme

Energie-  
effizienzplan

## II. EU – Förderprogramme: Allgemeines

- Finanzierungszeitraum 2007 – 2013: entspricht der finanziellen Vorausschau = mittelfristige Finanzplanung der Europäischen Union
- Gesamtvolumen von rd. 975 Milliarden Euro
- Förderung von Projekten in den verschiedensten Bereichen: Bildung und Kultur, Forschung und Innovation, Gesundheit, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Land-/ Forstwirtschaft, Regionalförderung, Bürgerschaftliches Engagement, Städtepartnerschaften, Entwicklungshilfe, Katastrophenschutz, IKT etc.
- EU-Förderprojekte müssen grundsätzlich **kofinanziert** werden mit in der Regel 50% Eigenanteil.



# III. Die zwei Pfeiler der EU-Förderung: Strukturfonds und Aktionsprogramme (1) Abgrenzung

## ➤ **Strukturfonds:**

EU-Förderung für bestimmte Zielgebiete und Gemeinschaftsinitiativen: gebietsbezogen

## ➤ **Aktionsprogramme:**

Maßnahmen in spezifischen Politikbereichen, an denen sich jeder beteiligen kann, der die Voraussetzungen erfüllt (keine Gebietsbeschränkung)

# III. Die zwei Pfeiler der EU-Förderung: Strukturfonds und Aktionsprogramme (2) Abgrenzung

## ➤ **Strukturfonds:**

Zuständig für Antragstellung:

zuständige **Ministerien des Freistaates Bayern,**  
**Ansprechpartner für Anträge** bei der jeweiligen  
**Regierung**

## ➤ **Aktionsprogramme:**

Zuständig für Antragstellung:

**EU-Kommission** oder **Exekutivagenturen der EU**  
in Brüssel

## IV. Instrumente der EU- Strukturförderung

### Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

- Investitionen zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Infrastrukturinvestitionen
- Unterstützung der regionalen/lokalen Entwicklung
- Maßnahmen zur Erhaltung der Umwelt

### Der Europäische Sozialfonds (ESF)

- Aktive Arbeitsmarktpolitiken
- Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Allgemeine und berufliche Bildung
- Mobilität von Arbeitnehmern und Selbständigen

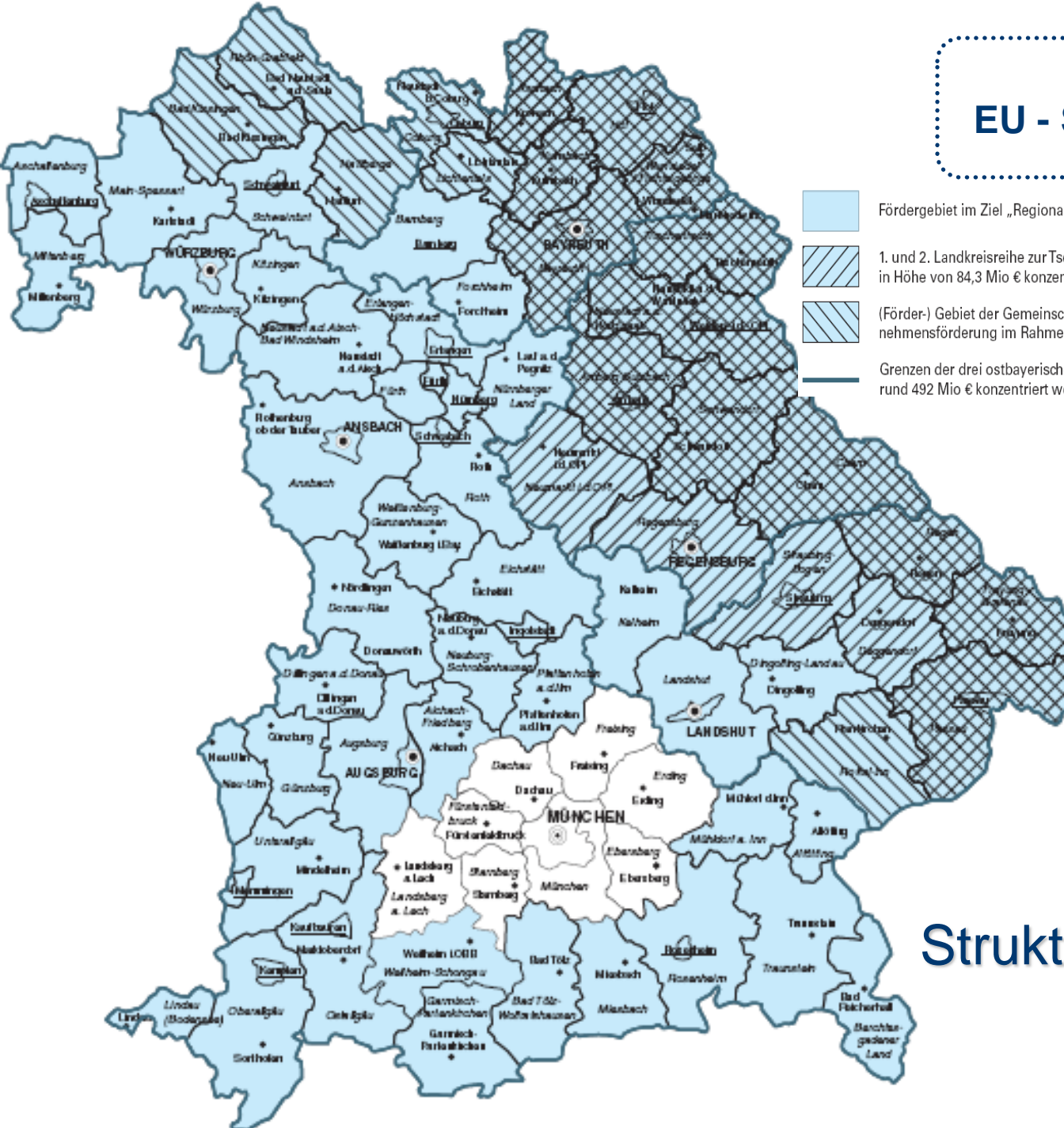
## Der EFRE in Bayern:

**Zwei verschiedene Förderziele unter dem Leitmotiv „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“**

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG IV)

**→ Für Bayern rund 576 Mio. € zw. 2007- 2013**

# EU - Strukturförderung



- Fördergebiet im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013“ – EFRE in Bayern
- 1. und 2. Landkreisreihe zur Tschechischen Republik – auf dieses Gebiet wird die EFRE-Sonderzuweisung in Höhe von 84,3 Mio € konzentriert.
- (Förder-) Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe – auf dieses Gebiet werden die EFRE-Mittel für die Unternehmensförderung im Rahmen der Bayerischen Regionalen Förderprogramme konzentriert.
- Grenzen der drei ostbayerischen Regierungsbezirke, auf die 50% der regulären EFRE-Mittel in Höhe von rund 492 Mio € konzentriert werden sollen.

## EFRE Strukturfördergebiete in Bayern

## INTERREG IV: Förderung im Rahmen der Territorialen Europäischen Zusammenarbeit

- Bisher als frühere „Gemeinschaftsinitiative“ der EU: INTERREG III bekannt
- Nun eigenständiges Förderziel der Territorialen Zusammenarbeit: INTERREG IV
- Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit aus dem EFRE

## INTERREG IV A - B

### INTERREG IV A:

„*Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*“

Kooperation zwischen Nachbarregionen: drei Programme für Bayern

### INTERREG IV B:

„*Transnationale Zusammenarbeit*“

Kooperation von Akteuren in festgelegten EU-Kooperationsräumen

### INTERREG IV C:

„*Interregionale Zusammenarbeit*“

Kooperation von Akteuren im ganzen Gebiet der Europäischen Union und Drittstaaten



## Bayern ist an drei INTERREG IV A Programmen beteiligt

|                                       |   |              |
|---------------------------------------|---|--------------|
| <b>Bayern-Tschechien:</b>             | → | 115,5 Mio. € |
| <b>Bayern-Österreich:</b>             | → | 54,1 Mio. €  |
| <b>Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein:</b> | → | 23,9 Mio. €  |



## **INTERREG IV A: *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit***

- Förderung des Unternehmertums; einschließlich Tourismus
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen
- Förderung des Umweltschutzes
- Verkehr, Informations- und Kommunikationsnetzwerke, Wasser- und Energieversorgung
- Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Verwaltung

## INTERREG IV B: *Transnationale Zusammenarbeit*

### Ziel:

- Transnationale Zusammenarbeit innerhalb festgelegter europäischer Kooperationsräume zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Behörden zur Förderung der europäischen Raumentwicklung
- Kooperationsräume

# INTERREG IV B

## Gebiete (mit bayerischer Beteiligung):

### Alpenraum



### Mitteleuropa



### Nordwesteuropa



## Fördervolumen 2007 - 2013

130 Mio. €

246 Mio. €

355 Mio. €

# INTERREG IV B

## Bayerischer förderfähige Bezirke

### Alpenraum



Schwaben,  
Oberbayern

### Mitteleuropa



ganz Bayern

### Nordwesteuropa



Ober-, Mittel-,  
Unterfranken,  
Schwaben

# „best-practice“-Beispiel INTERREG IV B Kooperationsraum Mitteleuropa

## Projekt „Listen to the voice of villages“

- Projektpartner aus D (LK Forchheim), IT, A, CZ, PL, SLO
- Laufzeit: 01.09.2009 – 31.12.2011
- Gesamtbudget: 2,5 Mio. €, davon 1,98 Mio. € aus dem EFRE
- Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität ländlicher europäischer Regionen mit noch nicht ausgeschöpftem touristischen Potential; Spezialisierung auf nachhaltigen Tourismus
- Maßnahmen: Gründung der Vital Villages Association (VVA)
  - Aufwertung natürlicher, kultureller und wirtschaftlicher Ressourcen
  - Entwicklung von Ansätzen für nachhaltigen Tourismus
  - Unterstützung des regionalen Destinationsmarketings



## INTERREG IV C: *Interregionale Zusammenarbeit*

Fördervolumen  
2007- 2013: → 321 Mio. €

**Ziel:**  
Unterstützung regionaler und lokaler  
Akteure beim interregionalen  
Austausch von Erfahrungen und  
Entwicklung nachhaltiger Strategien  
zur Raumentwicklung.



## Förderung des ländlichen Raums in Bayern

- ELER: Europäischer Fonds zur Förderung des ländlichen Raums
- Neues Finanzierungsinstrument der EU für den ländlichen Raum, der zur nachhaltigen Entwicklung in der gesamten EU beitragen soll.

# V. Zukunft der EU-Strukturfonds 2014 – 2020



# Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020 (I)

- Kommissionsvorschläge am 29. Juni 2011 veröffentlicht
- Regionalpolitik als wichtiges Element der Umsetzung der EU 2020 Strategie
- Wachstum und EU 2020-Ziele:

## Intelligentes, umweltgerechtes und integrierendes Wachstum

Innovation (nicht nur, aber auch im Technologiebereich) ...

**Zielwert 2020: 3 % BIP in FuE**

Klimawandel, low carbon economy, Energie- und Ressourceneffizienz,

**Erreichen der sog. 20/20/20-Ziele bis 2020**

Armut, Risikogruppen, Arbeitsmärkte, Beschäftigung, Bildung, Ausbildung, ...

**EU-Beschäftigungsquote 2020: 75%**

**Schulabbrecherquote 2020: 10 %**

**Hochschulabsolventenquote 2020:40%**

## Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020 (II)

- Höhe der EU-Mittel für EFRE, ESF, Kohäsionsfonds

| 2014 – 2020:   | 336   | Mrd. €: |
|--|-------|---------|
| Konvergenzregionen   | 162,6 | Mrd. €  |
| Übergangsregionen  | 39    | Mrd. €  |
| Wettbewerbsregionen (-> Bayern)  | 53,1  | Mrd. €  |
| Territoriale Zusammenarbeit (-> Bayern)  | 11,7  | Mrd. €  |
| Kohäsionsfonds   | 68,7  | Mrd. €  |
| Extra Zuweisung für Regionen in äußerster Randlage<br>und dünn besiedelte Regionen | 0,926 | Mrd. €  |
| [Fazilität „Connecting Europe“<br>(Verkehr, Energie und IKT)                       | 40    | Mrd. €] |

- **Mindestanteile** für **ESF**, je nach Kategorie von Regionen (ESF mind. 25 % der Kohäsionsmittel, d. h. 84 Mrd. €; EFRE max. 183,3 Mrd. €)

# Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013

## Das am 6. Oktober 2011 veröffentlichte Legislativpaket der EU-Kommission besteht aus:

- 1 übergreifende Verordnung mit den gemeinsamen Regelungen der verschiedenen Fonds
- 3 gesonderten Verordnungen für EFRE, ESF und den Kohäsionsfond
- 2 Verordnungen über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- 2 Verordnungen über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation
- 1 Mitteilung zum Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)
- Aber künftig **ein Regelwerk**, welches die verschiedenen Fonds vereinfacht und harmonisiert (EFRE, ESF, ELER, EMFF)

## Eckpunkte der neuen Strukturfonds – erste Bewertung:

- **Partnerschaftsvereinbarungen** der EU-Kommission mit Mitgliedstaaten (Art. 9 Allg. VO)
  - Konzentration auf eine geringere Anzahl von Investitionsprioritäten (im Einklang mit den Europa 2020-Zielen)
  - Leistungsgebundene Reserve, für die Regionen vorgesehen, die beim Erreichen der Ziele am besten abschneiden
  - Einbezug der kommunalen Ebene im Vorfeld der Partnerschaftsvereinbarungen
- **Stärkung des lokalen Entwicklungsansatzes**, sog. „gemeinschaftlich geführte Lokalentwicklung“ (Art. 28 Allg. VO)
  - Abgegrenztes Teilgebiet einer Region, ausgewiesen im Operationellen Programm
  - Basis: lokale Entwicklungsstrategie
- **Zusätzlich „Integrierte Territorialinvestitionen“ (ITI)** (Art. 99 Allg. VO)
  - 5 % der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung (**+Liste von 300 Städten**)
  - Einrichtung eines Stadtentwicklungsforums
  - Verwaltung und Umsetzung der ITI evtl. kommunale Zwischenbehörden

# Ziel: Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

## Wettbewerbsregionen (Bayern, Baden-Württemberg)

- **ESF Mindestquote von 52 %**
  - 20%ige Zweckbindung für „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“
- **EFRE min. 80 % für**
  - „Förderung eines Wandels hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft in allen Branchen“ (Energieeffizienz und erneuerbare Energien),
  - „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie
  - „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
  - jedoch, davon min. 20 % für die Klimaschutzziele (Energieeffizienz und erneuerbare Energien)

## Zeitplan

- Erste VO-Vorschläge → 6. Okt. 2011 ✓
  - Erörterung der VO-Vorschläge unter PL-Ratspräsidentschaft → 2. Halbjahr 2011 ✓
  - Verhandlungsabschluss unter DK-Ratspräsidentschaft → Juni 2012
  - MFR-Annahme nach EP-Zustimmung → 2. Halbjahr 2012
  - OP-Genehmigung und VO-Inkrafttreten → 2013/2014
- ➔ Zuweisungen an die Mitgliedstaaten und die nach Kategorien aufgeschlüsselte Liste der förderfähigen Regionen erst nach der endgültigen Annahme des Legislativpakets

# VI. EU-Aktionsprogramme für Kommunen



# Übersicht über EU-Aktionsprogramme

## Jugend, Bildung, Kultur und Bürgerbeteiligung

- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- JUGEND IN AKTION
- KULTUR
- Lebenslanges Lernen  
(COMENIUS, LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG)
- Vorbereitende Maßnahmen im Sport

## Umwelt und Energie

- LIFE+
- Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz
- Intelligente Energie Europa (IEE)

## Beschäftigung, Soziales und Gesundheit

- PROGRESS
- Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit

## Forschung und Informationsgesellschaft

- Siebtes Forschungsrahmenprogramm
- eCONTENT PLUS
- Programm zur Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Politik

## Freiheit, Sicherheit und Recht

- DAPHNE
- Europäischer Flüchtlingsfonds



# „Europa für Bürgerinnen und Bürger“



## Ziele des Programms

- Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft
- Bürgerinnen und Bürger sollen Verantwortung für Europa übernehmen und stärker in die europäische Einigung eingebunden werden
- Interkultureller Austausch über nationale Grenzen hinweg und gegenseitige Toleranz
- Engeres Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas
- Entwicklung von Verständnis für eine europäische Identität

## Förderfähige Maßnahmen

- Aktion 1 „Aktive Bürger für Europa“: u.a. Städtepartnerschaften
- Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“
- Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“
- Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“

# JUGEND IN AKTION



## Ziele des Programms

- (Europäischen) Bürgersinn junger Menschen fördern
- Solidarität, Toleranz und Verständnis unter jungen Menschen entwickeln und fördern
- Unterstützung junger Menschen und Stärkung der Zivilgesellschaft im Jugendbereich
- Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich fördern

## Förderfähige Maßnahmen

- Aktion 1 – Jugend für Europa
- Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst
- Aktion 3 – Jugend in der Welt
- Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen
- Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich



# Jugendbegegnungen (Aktion 1.1)



## Förderkriterien

- Berücksichtigung der ständigen und der jährlichen europäischen Prioritäten
- Realisierung der nationalen Prioritäten:
  - Jugendliche mit Migrationshintergrund einbeziehen
  - Förderung des europäischen Bewusstseins der Jugendlichen
  - Eingebundenheit des Projekts in die alltägliche Arbeit mit Jugendlichen
  - Bi-, tri- oder multilaterales Projekt

## Höhe der Förderung/ Kofinanzierung, Dauer des Projekts

- 70 % der Reisekosten
- Pauschalbetrag zur Finanzierung von Aktivitäten, u.U. weitere Zuschüsse
- Dauer des Projekts/ der Aktivität: max. 15 Monate/ 6 - 21 Tage

## Fristen zur Antragsstellung

Feste Stichtage, ca. 4 - 5 Monate vor dem Zeitpunkt der geplanten Begegnung.  
Nächste Antragsfrist: 1. September 2011

## Ziel

Förderung der transnationalen Zusammenarbeit von Organisationen im Kulturbereich, vor allem:

- Grenzüberschreitende Mobilität von Menschen im Kultursektor
- Transnationale Verbreitung kultureller und künstlerischer Werke
- Interkultureller Dialog

## Maßnahmen

- Kooperationsprojekte und besondere Maßnahmen (z.B. Gedenkveranstaltungen)
- Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die sich mit Kultur in europäischer Perspektive befassen
- Studien & Analysen

# Lebenslanges Lernen – Lifelong Learning (LLL)

## Kommunalrelevante Unterprogramme

- COMENIUS (Schulbildung)
- LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung)
- GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung)



## GRUNDTVIG

umfasst alle Bereiche der Erwachsenenbildung und steht Einrichtungen der Erwachsenenbildung in offen. Dies können öffentliche Institutionen sein (Behörden, Verwaltungen und Regierungsstellen), oder Einrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft wie Initiativen, Vereine, insbesondere Volkshochschulen

## Geförderte Aktivitäten

Vorbereitende Maßnahmen, Besuche und Austausche, Assistenten, Weiterbildung für Bildungspersonal, Workshops, Lernpartnerschaften, Freiwilligenprojekte älterer Menschen, multilaterale Projekte, multilaterale Netzwerke, flankierende Maßnahmen.



# Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports 2011 – (neu seit 2009)

## Ziel

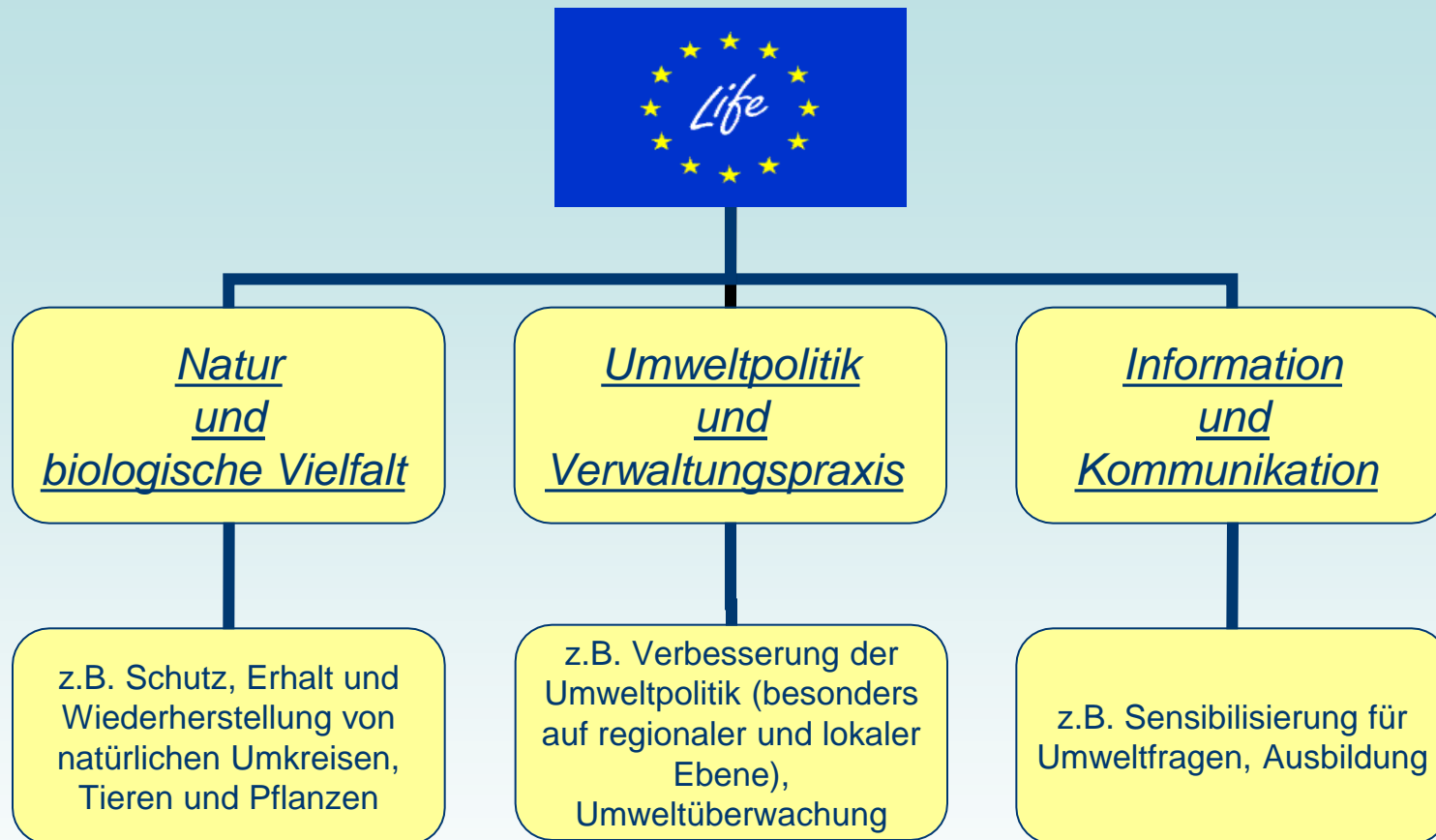
Vorbereitung zukünftiger EU-Maßnahmen im Sport auf Grundlage der Prioritäten des EU-Weißbuchs Sport  
Unterstützung transnationaler Projekte (Partner aus mindestens fünf Mitgliedstaaten) in den folgenden Bereichen:

## Maßnahmen 2011

- Maßnahmen gegen Gewalt und Ausgrenzung im Sport
- Förderung von innovativen Organisationsformen im europäischen Sport

Frist für Aufruf 2011: 29.Juli 2011

# Umwelt - LIFE+



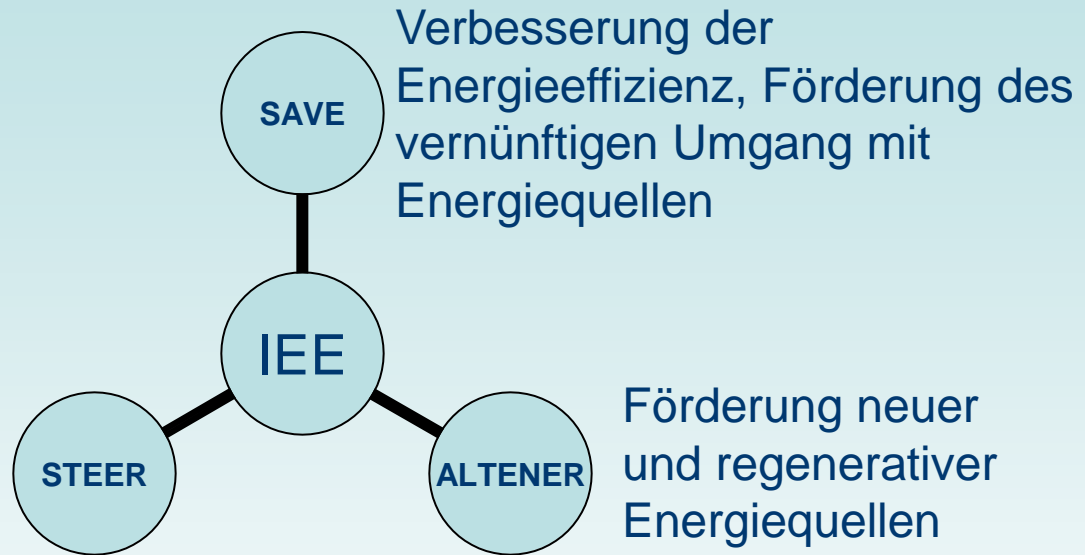
## Beispiele für förderfähige Maßnahmen

Studien – Entwicklung von Modellen – Umweltüberwachungsmaßnahmen –  
Ausbildungsmaßnahmen – Workshops – Informations- und  
Kommunikationsmaßnahmen – Sensibilisierungskampagnen

# Intelligente Energie Europa (IEE)



Förderung von  
Energieeffizienz und  
neuer Energiequellen  
im Verkehrswesen



## Förderfähige Maßnahmen im Jahr 2011:

- Projekte zur Werbung und Informationsverbreitung

Außerdem Unterstützung bei der Finanzierung von Investitionsprojekten durch die ELENA-Fazilität (jedoch nur auf Darlehensbasis)



# IEE Details zur Förderung



## Besondere Förderkriterien

- Beteiligung von öffentlichen und privaten Empfängern, besonders kleiner und mittlerer Unternehmen
- Viele beteiligte Länder (Ausnahme Energieagentur: nur eine lokale oder regionale Behörde)

## Höhe der Förderung/ Kofinanzierung

- Höchstsatz für Kofinanzierung:  
Bei Projekten: bis zu 75 % der förderfähigen Kosten
- Gesamtbudget des Programms: 727 Mio. EUR (Antragsrunde 2011: 67 Mio. EUR)
- Maximaler Förderzeitraum: 3 Jahre

## Fristen zur Antragsstellung

- Für Antragsrunde 2011: 12. Mai 2011 (2012 wohl vergleichbar)

# PROGRESS



## Ziel

- Chancengleichheit für alle
- Erhöhung der Zahl und Verbesserung von Arbeitsplätzen
- Stärkung des sozialen Europas und des Wachstums
- Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung



## Förderfähige Maßnahmen

- Analysen
- Gegenseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung
- Unterstützung der Hauptakteure

# Aktionsprogramm öffentliche Gesundheit



## Ziele

Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürger  
Abbau von Ungleichheiten bei der Qualität der medizinischen  
Versorgung  
Informationen zu Gesundheitsfragen

## Förderinhalte

- Kooperationsprojekte von mind. 2 Akteuren im Gesundheitsbereich aus mind. 2 Mitgliedstaaten der EU
- Internationale Konferenzen zu thematischen Schwerpunkten (10 Mitgliedstaaten)

## Höhe der Förderung/ Kofinanzierung

- Regelzuschuss 60 %



# DAPHNE III

## Ziele

Beitrag zur Gewaltprävention bei Kindern, Jugendlichen und Frauen

Schutz von Opfern von Gewalt und Risikogruppen

Schwerpunktbereiche sind z.B. Straßengewalt, Gewalt in Medien, vor-Ort-Arbeit zum Schutz gegen Gewalt, etc.

## Fördervoraussetzungen

- Kooperationsprojekte von mind. 2 Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU
- Projektdauer: 1 oder 2 Jahre

## Höhe der Förderung/ Kofinanzierung

- bis zu 80 % Kofinanzierung möglich

# VII. Praktische Tipps zur Antragstellung bei EU-Aktionsprogrammen

## Innovation



## Europäischer Mehrwert



## Transnationalität



# Grundlegende Förderkriterien für Aktionsprogramme (1)

- Echter „**Europäischer Mehrwert**“ des Projekts
- **Transnationalität** des Projektes: ernsthafte, solide und möglichst umfangreiche europäische Kooperation (Strukturfonds dagegen im regionalen Wirkungskreis möglich: Förderkulisse – außer INTERREG)
- Aktionsprogramme werden nicht nach regionalem Schlüssel vergeben, es gilt europäisches **Wettbewerbsprinzip**
- **EU-Wettbewerbsprinzip**: Zuschlag erhält das Projekt, das am ehesten den Programmzielen entspricht: dahinter steckt jeweilige EU-Politik
- Erprobung **innovativer**, origineller und kreativer Ansätze, Methoden, Perspektiven und Kooperationsformen

# Grundlegende Förderkriterien für Aktionsprogramme (2)

- **Nachhaltigkeit**
- Einbeziehung von **Partnern aus neuen EU-Ländern** erhöht Förderchancen
- **Öffentlichkeitswirkung** des Projektes: Einbeziehung von Medien
- Berücksichtigung des jeweiligen **europäischen Jahres**
- Einbeziehung möglichst vieler **Bürgerinnen und Bürger Europas**
- Projekt kann als europäisches „**best-practice**“-**Beispiel** dienen

# Tipps zum Erfolg



1. Programmleitfäden durchlesen und EU-Politik, die dahintersteckt erfassen
2. Projektpartner sorgfältig auswählen
3. Nachhaltige Projekte planen
4. Ausgewogenes Kosten-/ Leistungsverhältnis beachten
5. Geduld, Flexibilität, Toleranz und Aktionsbereitschaft mitbringen
6. Den Beratungsservice der nationalen Kontaktstellen und des Europabüros in Brüssel nutzen



# Reihenfolge der Antragstellung (1)

- Planungssicherheit Fördermittelzeitraum: 2007 – 2013, jedes Jahr Aufrufe („calls“), in regelmäßigen Abständen
- Rechtzeitige Planung des Antrags als federführender Projektinitiator: je nach Projekt möglichst schon ein halbes Jahr bevor der Aufruf kommt. Wenn der „call“ erfolgt ist, ist es zu spät für die Planung
- Aufrufe regelmäßig verfolgen, wechselnde Prioritäten beachten
- Programmarchitektur erfassen, Aufruf analysieren
- Vorzeitig personelle und finanzielle Ressourcen (Kofinanzierung) planen für Antragstellung und Durchführung des Projekts
- Das Projekt sollte (möglichst) auch ohne die EU-Förderung finanzierbar sein, denn sonst ist der Zeitaufwand für die Antragstellung verloren

# Reihenfolge der Antragstellung (2)

- **Projektidee**
- **Partner** rechtzeitig aktivieren, **Projektidee** gemeinsam weiterentwickeln, **Programm** auswählen
- **Zeitplan** für die Antragstellung erstellen, Pflichten der Partner festlegen
- **Gremialentscheidung** rechtzeitig bezüglich der Frage der Kofinanzierung einholen
- **Antragsphase**: rechtzeitig mit der Ausformulierung beginnen
- **Formalitäten** möglichst früh erledigen:  
Finanzformular, Rechtsträgerformular, Lebensläufe der Projektbeteiligten, Dokumente und Unterschriften der Projektpartner, Unterschrift des Ober-/ Bürgermeisters, Poststempel etc.

# Tipps für die Projektpartnersuche

## Hilfreiche Tipps

- Partnersuche ernst nehmen, abspringende Partner einkalkulieren, lieber zwei mehr als erforderlich einplanen
- Keine Reisekosten im Vorfeld scheuen, um die europäischen Projektpartner persönlich kennenzulernen

## Wo sich die Partner finden

- Auf bestehende Städtepartnerschaften oder Netzwerke (RGRE) zurückgreifen
- Suche über Projektpartnersuchbörsen im Internet
- Partnersuche über Europabüro starten: Projektskizze in englischer Sprache kann über das Netzwerk des Europabüros in Brüssel verschickt werden
- Tipp: als Partner in Projekt aufspringen über Partnersuchen

# Finanzplan

- Finanzplan nicht unterschätzen, genaue Planung ist zeitaufwendig
- Ausgeglichenes Budget: Einnahmen- und Ausgabenseite
- Weitere Kofinanzierungsmöglichkeiten ausloten
- Förderfähige und nicht-förderfähige Kosten ermitteln (Antragsleitfaden)
- Bei größeren Posten: Kostenvoranschläge einholen
- Partneranteile rechtzeitig kommunizieren

# Nutzen der EU-Förderung für Kommunen

- „**Echter Europäischer Mehrwert**“ wird geschaffen:
- **Transnationalität des Projektes:**
  - Nach innen in die Verwaltung: Ansporn für Mitarbeiter der Verwaltung, länderübergreifend Erfahrungen auszutauschen, von anderen Lösungen für Aufgabenstellungen zu erfahren und Fremdsprachenkompetenz zu erweitern
  - Nach außen für die Kommune: Schärfung des europäischen Profils, Standortvorteil: weicher Faktor, Steigerung der Attraktivität der Kommune für den Bürger, für junge Familien (z. B. über EU-Schulprojekte, Schüleraustausche, Städtepartnerschaftsbegegnungen, Kulturprojekte, etc.), dadurch Heranführung der Bürger an die zunehmende Internationalisierung des Alltags
- **Vorbereitung auf Europäisierung der Verwaltungsverfahren:**
  - EU-Dienstleistungsrichtlinie
- **Horizontenerweiterung:** durch länderübergreifendes Zusammenwirken von Menschen werden eigene Handlungsmuster hinterfragt und Lernprozesse angestoßen

# VII. Service des Europabüros in Brüssel (1)

## Informationen zu Fördermittel-Aufrufen

- **Brüssel Aktuell:** wöchentlich umfassende und schnelle Information über aktuelle Programm-Aufrufe
- **Fördermittelberatung** per Telefon oder schriftlich
- Tipps bei der konkreten Antragstellung: Formulierung des Antrags
- Hilfe bei der **Projektpartnersuche:** über europäische kommunale Büros in Brüssel, zu denen regelmäßig enger Kontakt besteht
- **Fördermittelleitfaden** und weitere Infos auf der Homepage des EBBK: [www.ebbk.de](http://www.ebbk.de)
- Vorträge zu EU-Fördermitteln

## VI. Service des Europabüros in Brüssel (2)

# Neuer Service seit Mai 2009: Projektpartnersuchen per E-Mail

- Einrichtung eines E-Mail Verteilers unter:

[euinfo@ebbk.de](mailto:euinfo@ebbk.de)

- Elektronischer Versand von konkreten Projektpartnersuchen, die wir über europäische kommunale Büros erhalten (ca. 2-4 pro Woche) mit Kurzübersicht in deutscher Sprache

# VI. Service des Europabüros in Brüssel (3)

**EU-Förderhandbuch**  
des Europabüros der bayerischen Kommunen  
im Internet unter:

**[www.ebbk.de](http://www.ebbk.de)**

E-Mail-Adresse: **euinfo@ebbk.de**



**Das Europabüro der bayerischen Kommunen  
steht Ihnen in allen Fragen rund um  
Förderprogramme gerne zur Verfügung!**

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

**Andrea Gehler**



Rue Guimard 7  
B-1040 Brüssel  
Tel.: 0032 - (0)2 549 07 00  
Fax: 0032 – (0)2 512 24 51  
E-Mail: [euinfo@ebbk.de](mailto:euinfo@ebbk.de)  
Internet: [www.ebbk.de](http://www.ebbk.de)